

21.11.2016

Erläuterung des Honorarbescheides für das Quartal 2/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen nachfolgend die Struktur des Honorarbescheides für das Quartal 2/2016 erläutern.

Eine wesentliche Änderung zum Vorquartal betrifft die Komprimierung der Anlagen zum Honorarbescheid. Sie finden nunmehr

- in der Anlage 1 **Ihr Honorar im Bereich ILB**. Hier weisen wir alle Bereiche aus, die zum Bereich des ILB gehören,
- in der Anlage 2 **Ihr Honorar im Bereich der MGV**. Hier weisen wir u.a. die Vergütung der Laborleistungen und die Vergütung von Leistungen im Rahmen des ärztlichen Notfalldienstes aus,
- in der Anlage 3 **Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Vergütung (EGV)**. Hier werden die Vergütung der Strukturzuschläge gem. Abschnitt 35.2 EBM und die Vergütung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dargelegt.

Die Überschriften der Anlagen zum Nachweis über die abgerechneten Leistungen und die Honorarkürzung gem. § 95 d SGB V wurden aufgrund der vorstehenden Änderungen redaktionell angepasst und sind nunmehr in der Anlage 4 bzw. Anlage 5 zu finden.

Eine weitere Neuerung betrifft die Vergütungsquoten in den Honorarkontingenten, die wir Ihnen bisher separat zum Honorarbescheid zur Verfügung gestellt haben. Die entsprechenden Vergütungsquoten weisen wir nunmehr in den Anlagen zum entsprechenden Honorarkontingent mit aus.

Die Struktur des Honorarbescheides im Detail:

Die Kontoübersicht zum Honorarbescheid 2/2016 gibt Ihnen Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 2/2016.

In der sich anschließenden Honorarübersicht finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und den sich daraus ergebenden Fallwerten, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z.B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz Besondere Personengruppe

(BPG) 9). In der Summe der ILB (Kennzeichen 1100) ist der Förderungsbetrag der Chronikerpauschale mit enthalten.

Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den auf die Übersicht folgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen.

Die Anlage 1 zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR von Mitgliedern einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (z.B. mit SafeNet).

Neu aufgenommen in der Anlage 1 haben wir die Regelung für die Anästhesisten gemäß § 8a Abs. 2 VM. In der Anlage werden die Anzahl der abgerechneten Leistungen mit der Kennzeichnung 1861, der Wert der Leistung und das hieraus resultierende Honorar dargestellt.

In diesem Quartal haben wir die bisherige Anlage 2 (Vergütung der sozialpädiatrischen Beratung der Kinderärzte) und die Anlage 3 (Vergütung der Laborleistungen und des Wirtschaftlichkeitsbonus) zu einer neuen Anlage 2 zusammengefasst und die Berechnung, die Quotierung und die Vergütung der Leistungsbereiche dargestellt, die dem Bereich der MGV exkl. ILB unterliegen.

Wie bisher können Sie in der Anlage 2 die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Ferner finden Sie hier auch die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus, die nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM erfolgte.

Die bisherigen Anlagen 4 und 5 wurden jetzt zur neuen Anlage 3.

Sie finden hier die Berechnung des Honorars im Bereich der Strukturzuschläge zum Abschnitt 35.2 EBM. Die einzelnen Berechnungsschritte und die Vorgehensweise zur Berechnung werden dort erläutert.

Des Weiteren bildet die Anlage 3 die Vergütung von Leistungen für Patienten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (besondere Personengruppe 4) ab. Die Honorierung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung. Abgerechnet werden die Leistungen auf Basis des EBM und analog der Honorarvereinbarung der KVH mit den Krankenkassen. Leistungen des EBM, die einer Mengenbegrenzung unterliegen, sind in der Anlage 4 (Nachweis über die abgerechneten Leistungen) unter dem Kennzeichen 3051 erkennbar. Diese Leistungen werden aus den von der AOK Bremen/Bremerhaven zur Verfügung gestellten Finanzmitteln honoriert. Leistungen, die keiner Mengenbegrenzung unterliegen (EGV-Leistungen) finden Sie in der Anlage 4 unter dem Kennzeichen 3351.

Die Anlage 4 zeigt im Detail die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM abgerechneten Leistungen den Honorarblöcken und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der Anlage 5.

Vorbehalt

Der Honorarbescheid wird aus verschiedenen Gründen unter Vorbehalt gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Honorar. Den richtigen Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG